



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Unterbezirk Bremen-Stadt

**Beschlüsse**

**UB-Parteitag, 9. März 2019**

- O1 Ergebnisse der Bearbeitung des Beschlusses A32  
„Frauenförderung bei der Listenaufstellung und in der Partei stärken“  
und weitere Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung des UB-Parteitags  
Antragssteller: Unterbezirksvorstand, ASF und Jusos**
  
- A 1 „Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ – Bremer Impulse  
Antragssteller: Unterbezirksvorstand**
  
- A 2 Platz für Wohnraum, Platz für Grün, Platz für Alle:  
Das Rennbahnquartier – ein neues lebenswertes attraktives Wohnquartier mit 1.000 neuen Wohnungen und mit großen Grün-, Wasser-, Freizeit- und Sportflächen  
Antragssteller: Unterbezirksvorstand**

## Ergebnisse der Bearbeitung des Beschlusses A32

### „Frauenförderung bei der Listenaufstellung und in der Partei stärken“ und weitere Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung des UB-Parteitags

5

#### 1. Änderungen der Satzung

##### Änderungen in § 4 (Unterbezirksparteitag), Absatz 4:

10 (4) Der Parteitag soll mindestens zweimal pro Jahr von der/dem Vorsitzenden  
des Unterbezirks einberufen werden. Der/die Vorsitzende eröffnet den Parteitag  
und leitet die Wahl des Präsidiums. Außerordentliche Parteitage sind von  
dem/der Vorsitzenden einzuberufen, sobald der Vorstand dies beschließt oder  
15 mindestens fünf Ortsvereine oder 10 Prozent der Delegierten einen Antrag stel-  
len. Die Einladung mit Tagesordnungsvorschlag zum ordentlichen Parteitag  
muss den Delegierten mindestens zwei Wochen vor dem Parteitag zugehen, An-  
träge eine Woche vor dem Parteitag. Die Einladung zu einem außerordentlichen  
Parteitag kann mit Frist von einer Woche erfolgen. Satzungsändernde Anträge  
20 müssen vier Wochen vor dem Parteitag den Delegierten zugegangen sein. Elekt-  
ronische Zusendung ist jeweils zulässig. Die Geschäftsordnung des Unterbezirk-  
sparteitags kann Näheres zu den Antragsfristen und zu Initiativanträgen regeln.

##### Änderungen in § 8 (Mandatskommission):

#### 25 § 8 Mandatskommission

(1) Zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Kandidatinnen/Kandidatenliste für  
die Wahl der Abgeordneten zur Bremischen Bürgerschaft wird eine Mandats-  
kommission gebildet.

30 (2) Die Mandatskommission besteht aus 15 Mitgliedern, davon 13 Mitgliedern  
von fünf Regionaleinheiten des Unterbezirks und zwei Mitgliedern von den auf  
der Unterbezirksebene stimmberechtigten Arbeitsgemeinschaften, sowie aus  
drei Mitgliedern mit beratender Funktion:

- dem/der Unterbezirksvorsitzenden;

- 35 - dem/der Landesvorsitzenden;  
- dem/der Fraktionsvorsitzenden.

(3) Es werden Regionaleinheiten aus den Ortsvereinen in den aufgezählten Beiratsbereichen gebildet:

40

West: Blockland, Findorff, Gröpelingen, Walle

Nordost: Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland

Ost: Hemelingen, Osterholz, Vahr

Mitte: Mitte, Östliche Vorstadt

45

Süd: Obervieland, Neustadt, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom.

50

(4) Der Unterbezirksparteitag wählt aus den Vorschlägen der Ortsvereine der jeweiligen Regionaleinheit vier Mitglieder aus Süd, je drei Mitglieder aus West und Ost, zwei Mitglieder aus Nordost und ein Mitglied aus Mitte sowie zwei Mitglieder aus den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaften. Die Quotierung wird auf die einzelnen Regionaleinheiten angewendet. Ermöglichen die Vorschläge aus einer Regionaleinheit es dem Parteitag nicht, die Quotierung einzuhalten, werden keine Mitglieder der Regionaleinheit gewählt. Sätze 2 und 3 gelten für die Arbeitsgemeinschaften entsprechend. Bei Regionaleinheiten mit drei Mitgliedern gilt zusätzlich, dass ihre Vorschläge dem Parteitag die Wahl von überwiegend weiblichen Mitgliedern ermöglichen müssen, falls bei der Wahl der vorigen Mandatskommission dem Parteitag aufgrund der Vorschläge nur die Wahl von überwiegend männlichen Mitgliedern aus dieser Regionaleinheit möglich war. Die Regionaleinheit mit einem Mitglied sollte entsprechend handeln.

55

60

(5) Die Entscheidungen der Mandatskommission müssen von mindestens 11 Mitgliedern getragen werden. Im Falle von Absatz 4 Satz 3 reduziert sich das Quorum entsprechend.

65

(6) Die stimmberechtigten Mitglieder der Mandatskommission dürfen nicht selbst für die Bremische Bürgerschaft kandidieren.

70 (7) Der Listenvorschlag soll neben der Einhaltung der Geschlechterquotierung  
gleichmaßen den Kriterien der regionalen Repräsentanz, der Vielfalt der Ge-  
sellschaft, der fachlichen Abdeckung der Politikfelder und der Erneuerung in der  
Fraktion Rechnung tragen. Er soll unter den ersten 20 Listenplätzen wenigstens  
eine Frau und einen Mann jeweils unter 35 Jahren vorsehen.

## 75 2. Änderungen der Geschäftsordnung

1. Der/die 1. Vorsitzende des Unterbezirks oder seine/ihre Vertreter(in) eröffnet  
den Unterbezirksparteitag und leitet die Wahl des fünfköpfigen Präsidiums,  
welches die Versammlungsleitung wahrnimmt.

80 2. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der  
stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird durch  
die Mandatsprüfungs- und Zählkommission und nach ihrem Bericht nur auf An-  
trag festgestellt.

85 3. Anträge können von Ortsvereinen, Arbeitsgemeinschaften, den vom Unterbe-  
zirksvorstand eingesetzten Arbeitskreisen und Foren sowie vom Unterbezirks-  
vorstand eingebracht werden. Antragsberechtigt sind außerdem Arbeitsge-  
meinschaften sowie Arbeitskreise/Foren mit Delegiertenstatus auf Landespar-  
teitagen, die nicht auch auf Ebene des Unterbezirks vertreten sind. Zur Wahrung  
90 der satzungsmäßigen Zustellfrist an die Delegierten müssen Anträge der Orts-  
vereine, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Foren bis zum 14. Tag vor  
dem Parteitag im Parteibüro eingehen und unverzüglich, in der Regel am da-  
rauffolgenden Arbeitstag, vom Unterbezirksvorstand mit seiner Beschlussemp-  
fehlung versehen werden.

95 Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden nur behandelt  
zu Themenbereichen, die sich unmittelbar vor einer Versammlung zu aktuellen  
Fragen ergeben haben und zur Zeit der Antragsfrist nicht bekannt waren. Sie  
müssen von mindestens zwanzig stimmberechtigten Delegierten des Parteita-  
ges unterschrieben sein. Über die Reihenfolge der Behandlung der Initiativan-  
träge entscheidet die Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums. Bei aktuellen  
100 Ereignissen kann ihrer Beratung unter Aktuelles in der Tagesordnung Raum ge-

geben werden. Der Zeitraum ist zu begrenzen, um der Antragsberatung ausreichend Raum zu geben. Dies wird am Beginn des Parteitages vom Präsidium als Änderung der Tagesordnung bekanntgegeben und vom Parteitag entschieden.

105

4. Rederecht haben grundsätzlich alle Delegierten und Ersatzdelegierten sowie in der Sache alle Antragstellerinnen und Antragsteller nach Punkt 3 der Geschäftsordnung. Das Präsidium kann außerdem allen Mitgliedern der SPD Rederecht erteilen. Gäste können auf Beschluss des Parteitages Rederecht erhalten.

110

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, ist über das Abstimmungsergebnis eine Entscheidung des Präsidiums herbeizuführen. Das Abstimmungsergebnis ist auszuzählen, falls das Präsidium nicht einstimmig entscheidet, oder falls die Auszählung von einem stimmberechtigten Mitglied des Unterbezirksparteitages ausdrücklich beantragt wird.

115

6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsstellenden erhalten außerhalb der Redeliste das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach je einer Für- und Gegenrede offen abzustimmen. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

120

7. Das Präsidium ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung und der beschlossenen Redezeiten verantwortlich. Die Rednerinnen/Redner erhalten – soweit entsprechende Wortmeldungen vorliegen, nach Geschlechtern abwechselnd – in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Sofern in Debatten Auskünfte bzw. Stellungnahmen vom Unterbezirksvorstand verlangt werden, können Mitglieder des Vorstandes außerhalb der Reihenfolge der Rednerinnen-/Rednerliste das Wort erhalten. Der Schluss der Redeliste tritt ein durch Erledigung der Redeliste oder durch Beschluss des Parteitages. Wer sich an der Aussprache beteiligt hat, kann keinen Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragen. Wird von einem/einer stimmberechtigten Delegierten der Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragt, so ist die Redeliste zu verlesen. Nachdem eine stimmberechtigte Delegierte/ein stimmberechtigter Delegierter für den Schluss und eine oder einer dagegen gesprochen hat, wird abgestimmt.

125

130

135

140 Spricht niemand dagegen, gilt der Antrag als angenommen. Wenn die ordentliche Beratung aller Anträge nicht sichergestellt werden kann, soll im Verlauf des Parteitages rechtzeitig eine Vertagung erwogen werden. Darüber und über die Möglichkeit einer Abstimmung ohne Debatte, beispielsweise für das Erreichen von Fristen, entscheidet der Parteitag auf Vorschlag des Präsidiums. Findet der Parteitag als Abendveranstaltung vor einem Werktag statt, ist ein Ende gegen 22:00 Uhr anzustreben. Der/die Unterbezirksvorsitzende schließt dann den Parteitag.

145 8. Die Unterbezirksparteitage können mit einer mitgliedsoffenen Parteikonferenz zu einem Arbeitsparteitag zusammengefasst werden. Die Beschlussfassung erfolgt im Delegiertenprinzip.

### 150 3. Weitere Maßnahmen

155 Der Parteitag stimmt der Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe zu, dass die Beteiligung von Frauen an der Parteilarbeit und die Motivation von Frauen für eine Bürgerschaftskandidatur auch durch Maßnahmen zu verbessern ist, die in der Praxis des Parteilebens gelebt werden müssen. Dabei kann ein Leitfaden helfen, der den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften Anregungen und best-practice-Beispiele bietet. Der Parteitag bittet die Arbeitsgruppe, die Arbeiten an einem solchen Leitfaden abzuschließen und bittet den Vorstand, ihn den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

160 Der Parteitag fordert den Landesvorstand auf, nach der Bürgerschaftswahl eine Revision der Landesrichtlinie zur Kandidierendenaufstellung vorzunehmen und in diesem Zuge

- den Unterbezirken freizustellen, ob sie die Höchstzahl an Listenplätzen auszuschöpfen,
- in die Kriterien für die Nominierungen für den Bewerber\*innen-Pool das Kriterium der gleichmäßigen Nominierung von Frauen und Männern aufzunehmen.

165 Der Parteitag bittet die Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften, zur besseren Koordination der Nominierungen für die Mandatskommission, künftig frühzeitig das Gespräch miteinander in der Regionaleinheit sowie mit dem UB-Vorstand zu suchen, wo dies nicht schon bisher der Fall war.

170 Der Parteitag bittet die sozialdemokratischen Vertreter\*innen in der Beirätekonzferenz, dort die Frage zu erörtern, ob mit dem Ziel, mehr Menschen für eine Beiratskandidatur zu gewinnen, künftig die Vertretung eines verhinderten Beiratsmitglieds durch die jeweils nächste Person auf der Liste möglich werden kann, wie dies bereits bei Betriebsräten u.a. der Fall ist.

175

**„Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ – Bremer Impulse**

Der UB-Parteitag begrüßt den Beschluss des Parteivorstands „Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“. Der UB-Parteitag begrüßt insbesondere, dass folgende, auch von der Bremer SPD vorangebrachte, Punkte Eingang in das Papier gefunden haben und bittet die Bremer Mitglieder des Parteivorstands und die Bremer Delegierten zum Parteitag, sich für ihre unmissverständliche Verankerung im noch anstehenden Parteitagsschluss einzusetzen:

- Die SPD spricht sich erstmals auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung aus. Das bedeutet vor allem: „Kinder raus aus Hartz IV“. Diesen Grundsatzbeschluss erachtet der UB-Parteitag für wegweisend. Die Kindergrundsicherung ist seit langem eine Forderung aus Bremen. Wir danken daher insbesondere Bürgermeister Carsten Sieling für seinen Einsatz.
- Wie in der Bremer Landesverfassung, der Bundesgesetze an dieser Stelle bisher leider nicht gefolgt sind, soll auf Bundesebene ein „Recht auf Arbeit“ verankert werden. Der UB-Parteitag begrüßt, dass der Parteivorstand zur Verwirklichung des Rechts vorschlägt, die Arbeitsagentur zur „Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung“ zu machen, ein Recht auf Weiterbildung einzuführen und bei Teilnahme an Qualifizierung unter anderem länger Arbeitslosengeld I zu zahlen (ALG Q).
- Wer trotz Qualifizierung langzeitarbeitslos wird, für den soll das Recht auf Arbeit am sozialen Arbeitsmarkt verwirklicht werden. Der UB-Parteitag sieht dafür zuvorderst den Bund in der Pflicht. Weiterhin sind die Bundesprogramme so zu gestalten, dass sie die Landesprogramme jener Länder, die hier bereits vorangegangen sind – wie Bremen auf Initiative von Carsten Sieling – nicht erschweren, sondern ergänzen.
- Wessen Arbeitslosengeld I künftig ausläuft, bleibt in der neuen Grundsicherung, dem „Bürgergeld“, zwei Jahre von Prüfungen des Vermögens und der Woh-



35 nungsgröße verschont. Überzogene Sanktionen werden abgeschafft, es bleibt aber bei Mitwirkungspflichten.

- Der Mindestlohn soll auf 12 Euro angehoben werden. Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können!

40 Der UB-Parteitag fordert, das Sozialstaatskonzept um folgende Punkte zu ergänzen und bittet seine oben genannten Vertreter\*innen, diese als weitere Bremer Impulse einzubringen:

- Der Zugang zum Arbeitslosengeld I sollte für Menschen, die häufig arbeitslos  
45 werden, über das von der Bundesregierung beschlossene Maß hinaus weiter erleichtert werden. Das ist für Industriestandorte wie Bremen von Bedeutung. Es hilft konkret den 17.500 in Bremen arbeitenden Leiharbeiter\*innen.
- Es darf nicht wahr sein, dass Menschen, die mit Ende 50 arbeitslos werden und deren Bewerbungen immer noch zu häufig von Unternehmen links liegen gelassen werden, ihre jahrzehntelang erarbeiteten Ersparnisse aufbrauchen müssen.  
50 Für diese Menschen sieht das Papier bereits deutliche Verbesserungen vor. Es fehlt jedoch noch eine verlässliche „Brücke in die Rente“. Wir schlagen deshalb vor: Wer ab einer Altersgrenze von 57 Jahren arbeitslos wird, im Rahmen ihres/seines Rechts auf Weiterbildung eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich  
55 absolviert und dennoch keine Arbeit findet, erhält Anspruch auf eine „Brücke in die Rente“, d.h. eine Absicherung oberhalb der Grundsicherung und ihre/seine Ersparnisse dürfen bis zur Rente nicht angetastet werden.
- Schließlich fehlen Aussagen zur derzeit mangelhaften Berechnung des Regelsatzes im künftigen Bürgergeld. Der UB-Parteitag spricht sich dafür aus, die Berechnung fair unter Berücksichtigung der „verdeckten Armut“ vorzunehmen.  
60

**Platz für Wohnraum, Platz für Grün, Platz für Alle:****Das Rennbahnquartier – ein neues lebenswertes attraktives Wohnquartier mit 1.000 neuen Wohnungen und mit großen Grün-, Wasser-, Freizeit- und Sportflächen**

5

Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Bremen braucht dringend zusätzliche Wohnungen, daher unterstützen wir die Entwicklung eines neuen lebenswerten Quartiers auf dem ehemaligen Rennbahngelände mit einem vielfältigen Wohnangebot und großzügigen Grün- und Sport- und Freizeitflächen. Dieses Quartier bringt in vielerlei Hinsicht einen deutlichen Mehrwert für den gesamten Bremer Osten.

10

Wir fordern alle Bremerinnen und Bremer auf, den Volksentscheid über das Rennbahngelände am 26. Mai 2019 abzulehnen, damit das Gelände für die Bevölkerung geöffnet wird und dort ca. 1.000 neue Wohnungen für Bremerinnen und Bremer gebaut werden können. Maßstab für die weitere Entwicklung des Geländes sind für uns die von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen klaren Rahmenbedingungen.

15